



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: PrsG-3557
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 12.9.1989

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 65 GE/9

Datum: 21. SEP. 1989

Verteilt 22.9.1989
F. Pötzl

Auskünfte:
Dr. Mohr

TeL. (05574)511
Durchwahl: 2063

Betrifft: Börsegesetz, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 8. August 1989, GZ. 24 1001/48-V/14/89

Hinsichtlich der Bestimmungen des allgemeinen Teiles wird der Alternativfassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten der Vorzug gegeben, da diese eine Organisation der Börsen auf privatrechtlicher Basis vorsieht. Insbesonders diese Organisationsform gewährleistet einen erweiterten Handlungsspielraum und damit auch weitgehende Flexibilität.

Ansonsten bestehen gegen den übermittelten Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen für ein neues Börsegesetz keine Bedenken.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

Nachrichtlich an:

das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

a) Alle
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom
24. Mai 1967, Z1. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Ender

F.d.R.d.A.

Ende